Kreisstadt Dietzenbach

Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs

Aufgrund der §§ 5, 7 und 51 Ziff. 6 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), und den §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBI. I, S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach am 31.10.2025 folgende **Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Dietzenbach"** beschlossen:

Artikel I

§ 3 Betriebsleitung Abs.1 wird geändert in:

(1) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter / einer Betriebsleiterin und dessen Stellvertreter/in.

§ 5 Zusammensetzung der Betriebskommission Abs. 3 wird geändert in:

(3) Die Betriebskommission tritt mindestens sechsmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Die Einladung zur Sitzung erfolgt ausschließlich digital, genauso wie die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen. Weiter besteht die Möglichkeit, die Sitzungen sowohl in digitaler wie auch in hybrider Form stattfinden zu lassen.

§ 9 Vertretung des Eigenbetriebs Abs. 2 wird eingefügt:

(2) Bei rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung des Betriebsleiters / der Betriebsleiterin wird diese/r von einem / einer vom Magistrat bestimmten Vertreter/in im Rahmen seiner Zuständigkeit vertreten. Ist vom Magistrat kein/e Vertreter/in benannt, so ist die kaufmännische Leitung Vertreter/in.

Alle anderen Absätze verschieben sich entsprechend.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Dietzenbach, 27.11.2025
Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

Dr. Dieter Lang
Bürgermeister

Telefon: 06074-373 0 - stadt@dietzenbach.de - www.dietzenbach.de